

Anlage 1.

Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung | Rathaus | 80313 München

Sofort	über Reg.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters	
29. SEP. 2015	
an D-II/v	
AZ: 0321-3-0019	



FDP-HUT-PIRATEN

FREIHEITSRECHTE STADTRATS-
TRANSPARENZ FRAKTION
BÜRGERBETEILIGUNG MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

29.09.2015

Antrag Nr.: 1414
Praktikumsplätze für junge Migranten

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München gestaltet in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer für München und Oberbayern eine Plattform, auf der Praktikumsplätze für junge Migranten, besonders natürlich für Flüchtlinge und Asylbewerber, angeboten werden. Die Landeshauptstadt München und ihre Beteiligungsunternehmen sollen mit gutem Beispiel voran gehen und ebenfalls über diese Plattform Praktikumsplätze anbieten. Mit den Anbietern der Deutschkurse sollen insbesondere für junge Migranten eine Verzahnung zwischen Sprachkursen und Praktika entwickelt werden

Begründung:

Für alle Flüchtlinge und Asylbewerber ist der wichtigste erste Schritt der Erwerb der deutschen Sprache. Ebenso wichtig für die Integration ist es aber, dass Flüchtlinge möglichst schnell Einblick in den Arbeitsalltag bekommen und eine Perspektive für ihr Leben in Deutschland entwickeln können. München ist Landeshauptstadt, Lebensraum, Wirtschaftsstandort, Kulturstadt, Freizeit- und Sportmetropole. In vielen Bereichen der Landeshauptstadt München gäbe es die Möglichkeit, ein Praktikum zu machen:
Praktika im Sozialreferat für den Studiengang soziale Arbeit
Praktika für die Studienrichtungen Architektur, Stadt- und Regionalplanung / Raumplanung oder Geographie im Planungsreferat
Praktikanten/innen der Informatik oder vergleichbare Studiengänge
Praktikantinnen oder Praktikanten des Studiengangs Bachelor of Laws (LL.B.)
Schülerpraktika für die Sommermonate (Mai bis August) im Bereich des Internationalen Schülerprogramms im Referat für Bildung und Sport
Praktika im Rahmen des tierärztlichen Studiums im Kreisverwaltungsreferat
Praktika im Kulturreferat Betriebspraktika bei den Eigenbetrieben der Stadt.

Die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer für München und Oberbayern verfügen über Fachwissen und Vernetzung und haben die Möglichkeiten in Kooperation mit Firmen und Handwerksbetrieben ebenfalls Praktikumsplätze anzubieten.

Hier bietet es sich an, dass die Kammern und die LH München gemeinsam eine Plattform für Praktika entwickeln, um dadurch ein schnelles Auffinden eines geeigneten Praktikumsplatzes zu ermöglichen. Eine Verzahnung mit den angebotenen Deutschkursen bietet sich dabei an.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer-Rath
Stadtrat

0001



Fraktion im

MÜNCHNER STADTRAT

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Georg Schlagbauer

ANTRAG

29.06.15

Finanzielle Förderung der Lehrwerkstatt Halle 36 e.V. in der Bayernkaserne

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob und wie eine Finanzlücke von 150.000 Euro zur Durchführung des Modellprojekts Lehrwerkstatt Halle 36 aus MBQ-Mitteln gedeckt werden kann.

Begründung:

Der vor kurzem ins Leben gerufene Verein Lehrwerkstatt Halle 36 e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, unbegleiteten Flüchtlingen im Rahmen einer zweiwöchigen Berufsorientierung Handwerksberufe in den Gewerken Trockenbau, Maler und Lackierer, Elektrohandwerk sowie Heizung, Sanitär, Klima näher zu bringen. In einer kostenlos von der Landeshauptstadt München in der Bayernkaserne zur Verfügung gestellten Halle können dabei jeweils 4-6 Jugendliche pro Berufsbild für zwei Wochen praktische Erfahrungen im jeweiligen Gewerk sammeln. Die Trockenbauer lernen während dieser Zeit von der rohen Wand bis zur fertigen Wand einen fachgerechten Aufbau, die Maler spachteln und lackieren die Wände während die Elektriker einfache Schaltungen montieren und die Sanitärer Rohrverlegungstechniken kennenlernen können.

Die zu betreuenden Jugendlichen werden von sozialen Einrichtungen wie z. B. der Inneren Mission oder aber vom Jugendamt zugewiesen.

Das ganze Projekt wurde bisher durch Spenden und ehrenamtlichen Einsatz gestemmt, wobei die jeweiligen Innungen unterstützend zur Seite standen. Da langfristig auf ein Jahr gerechnet für Material- und Personalaufwand noch eine Finanzierungslücke von 150.000 Euro besteht, prüft die Landeshauptstadt München, inwieweit der bestehende Fehlbetrag aus MBQ-Mitteln abgedeckt werden kann.

Georg Schlagbauer, Stadtrat

Datum: 18.11.2015
Telefon: 233-24909
Telefax: 233-21136

**Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01414 "Praktikumsplätze für junge Migranten" der Fraktion
Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung vom 29.09.2015**

Per Mail
an das RAW, FB II, [REDACTED]

Wie von Ihnen erbeten erhalten Sie im Folgenden die Stellungnahmen unserer Beteiligungsgesellschaften auf folgende drei Fragen zum o.g. Stadtratsantrag.

1. Inwieweit stehen evtl. bereits vorhandene Praktikumsplätze Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern offen?
2. In welchem Umfang bieten Sie bereits dem Stadtratsantrag entsprechende Praktikumsplätze an?
3. Planen Sie, Ihr Angebot wie im Stadtratsantrag beschrieben auszuweiten?

Stellungnahme der Flughafen München GmbH:

„Zu Frage 1.:

Bis dato bietet die Flughafen München GmbH noch keine Beschäftigungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Hintergrund ist, dass ein bedeutender Anteil der Flughafen-Tätigkeiten im nichtöffentlichen Bereich stattfinden. Jeder Mitarbeiter (auch Praktikanten), der im nicht-öffentlichen Bereich arbeitet, muss von der Regierung von Oberbayern/Luftamt Süd sicherheitsüberprüft werden. Hierfür sind verschiedene Nachweise aus dem Herkunftsland erforderlich. Die Beschaffung dieser Unterlagen ist insbesondere für Nicht-EU-Bürger, wie Sie sich sicher vorstellen können, äußerst schwierig.

Zu Frage 2.:

In keinem Umfang (siehe Antwort oben).

Zu Frage 3.:

Die Flughafen München GmbH beschäftigt sich bereits intensiv mit dem Thema der Integration von Flüchtlingen. Derzeit prüfen wir in Zusammenarbeit mit den Landräten der Region Erding und Freising sowie dem Arbeitskreis SchuleWirtschaft Freising-Erding-Flughafen verschiedene Optionen. Diese sind: Betriebsbesichtigungen, Berufsinformationstage, Praktika, Unterstützung von Auszubildenden in Form von Patenschaften.

Grundsätzlich können wir uns vorstellen, Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern Praktika anzubieten. In welchem Bereich und die genaue Anzahl steht jedoch noch nicht fest.“

Stellungnahme der Gasteig München GmbH:

„Die Gasteig München GmbH hat in den letzten Jahren die Zahl der Praktikumsplätze zur Berufsfindung ausgebaut. Im Mitarbeiterkreis der Fachgruppen besteht grundsätzlich eine sehr hohe Eigenmotivation und Bereitschaft junge Menschen an das jeweilige Berufsbild heranzuführen. Voraussetzung für die Vergabe von Praktikumsplätzen ist die betriebsorganisatorische

Machbarkeit, angefangen vom Platzangebot bis hin zur Verfügbarkeit von Personalkapazitäten in der jeweiligen Fachgruppe. Grundsätzlich sind unsere Praktika allen Jugendlichen offen, ganz unabhängig von ihrem Status.

Bisher haben wir sehr gute Erfahrungen im handwerklichen Bereich machen können. Unsere 2 Ausbildungsplätze in den Fachbereichen Elektrotechnik und Heizung/Klima/Sanitär sind von 2 Jugendlichen mit dem Status "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" besetzt. Die Anbahnung erfolgte im engen Schulterschluss mit der Handwerkskammer München.

Wir prüfen bei Anfrage grundsätzlich die Realisierbarkeit und mussten in der Vergangenheit nur wenigen Bewerbern absagen. Grundsätzlich können wir uns eine Ausweitung unter Berücksichtigung der o.g. Voraussetzungen noch vorstellen. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass eine Einbindung ins Berufsleben maßgeblich von den Sprachkenntnissen abhängt. Hilfreich wäre hier ein deutlicher Ausbau von fachbezogenen Sprachkursen. Teilweise werden diese schon angeboten, aber längst nicht ausreichend. Dieser Lernprozess kann nur zu Teilen vom Unternehmen begleitet werden."

Stellungnahme der Münchener Tierpark Hellabrunn AG:

„Zu Frage 1.:

Der Tierpark bietet Schülerpraktika und Praktikumsplätze für Ausbildungssuchende an. Die Praktika werden unabhängig von Herkunft, Geburtsort oder Aufenthaltsstatus vergeben. Folglich stehen diese Plätze grundsätzlich auch Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und -bewerbern offen.

Zu Frage 2.:

Der Tierpark bietet im Jahr rd. 120 Praktika an, vor allem im Bereich der Tierpflege (Praktikumsdauer: mind. 2 Wochen). Darüber hinaus offerieren wir auch projektbezogene Praktika (z.B. in Kooperation mit der Organisation „Joblinge“).

Zu Frage 3.:

Eine zahlenmäßige Ausweitung der Praktika ist wegen der notwendigen Betreuungsintensität nicht realisierbar. Eine Erhöhung der Plätze hätte negative Auswirkungen auf die Qualität der Praktika und wäre zudem aus sicherheitstechnischen Gründen problematisch. Ein Angebot der Praktikumsplätze auf der vorgeschlagenen Plattform ist seitens des Tierparks jederzeit möglich. "

Stellungnahme der Münchner Arbeit gGmbH:

„Grundsätzlich ist die Münchner Arbeit offen für die Schaffung von Angeboten für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen. Aufgrund unseres Gesellschaftszwecks, die Schaffung von integrierten Angeboten von Arbeit, psychosozialer Betreuung und beschäftigungsbegleitender Bildung für langzeitarbeitslose Menschen, verfolgen wir dieses Ziel offensiv.

Der vorliegende Stadtratsantrag hat die Schaffung von Praktikumsstellen für junge Migranten/innen auf dem 1. Arbeitsmarkt zum Ziel. Diese sind bei der Münchner Arbeit nur bedingt einzurichten, da hier eine Sondersituation vorliegt:

Aufgrund des Gesellschaftszwecks hält die Münchner Arbeit derzeit geförderte Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote auf dem 2. bzw. 3. Arbeitsmarkt für schwer oder mittelfris-

tig nicht in den 1. Arbeitsmarkt integrierbare Menschen vor. Diese werden uns vom Jobcenter München zugewiesen und durchlaufen bei der Münchner Arbeit eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme. Einsatzmöglichkeiten, die für Praktikanten/innen derzeit in Frage kämen, sind mit dieser Zielgruppe belegt. Praktikumsangebote für qualifizierte Ausbildungsberufe oder für ein Studium sind bei der Münchner Arbeit aufgrund der beschränkten Tätigkeitsfelder und des eingeschränkten Budgets kaum möglich.

Da die Zahl der Flüchtlinge unter den Leistungsempfänger/Innen im Jobcenter deutlich zunehmen, entwickelt die Münchner Arbeit derzeit spezifische Angebote für diese Zielgruppe. Darüber hinaus sind weitere Angebote auch für arbeitsmarktnähere Migranten/innen vorstellbar, die jedoch bei der Münchner Arbeit eine entsprechende Zuschussfinanzierung erfordern. In diesem Zusammenhang ist vorstellbar, dass die Münchner Arbeit z.B. Beratungsangebote für Migranten/innen in Beschäftigung bzw. Praktikum und deren Einsatzstellen übernimmt, so wie dies derzeit bei den Arbeitsgelegenheiten für Langzeitarbeitslose bei der LH München im Rahmen des SGB II bereits geschieht, oder dass die Münchner Arbeit bei sich zusätzliche Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen schafft."

Stellungnahme der Internationale Münchner Filmwochen GmbH (IMF):

„Die IMF GmbH bietet im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Filmfest München Praktikumsplätze ausschließlich als Pflichtpraktika im Rahmen der diversen Ausbildungs- und Studienordnungen an. Die Bewerbung um einen solchen Praktikumsplatz steht grundsätzlich allen Bewerbern, die die Voraussetzungen erfüllen, offen. Eine Ausweitung speziell für junge Flüchtlinge und Asylbewerber ist derzeit nicht geplant.“

Wir denken aber darüber nach, für das Filmschoolfest im Herbst 2016, das sich thematisch auch für die junge Gruppe Betroffener besser eignet, gesonderte Praktika anzubieten.“

Stellungnahme der Messe München GmbH:

„Zu Frage 1.:

Bei der Vergabe der Praktikantenplätze werden Vertreter der benannten Personengruppen selbstverständlich in unsere Auswahl aufgenommen. Auch arbeiten wir schon seit einiger Zeit mit "Joblinge e.V." zusammen. D.h. wir sehen die Zielgruppe generell als Chance, für die Messe München geeignete Fachkräfte zu finden und branchenspezifisch weiter zu entwickeln. So haben wir in der Vergangenheit schon gute Erfahrungen gemacht beispielsweise mit Flüchtlingen oder Menschen mit Migrationshintergrund für Schnupperpraktika oder im Rahmen von Einstiegsqualifizierungsprogrammen. Aktuell beschäftigen wir einen irakisch-jezidischen Flüchtling als Auszubildenden zur Fachkraft für Lagerlogistik.

Neben fachlichen Aspekten sind uns natürlich gute Grundkenntnisse der deutschen Sprache wichtig. Die Entwicklung der sprachlichen Kompetenz können wir im eigenen Haus unterstützen, wären allerdings an dem Angebot einer Zusammenführung der fortgeschrittenen Deutschkurs-Teilnehmer mit Unternehmen, die Praktikantenplätze anbieten, sehr interessiert.

Zu Frage 2.:

Wir bieten derzeit keine expliziten Praktikumsplätze speziell für die angesprochene Zielgruppe an, unterstützen jedoch deren Einsatz bei uns, wie oben beschrieben. Hinsichtlich weiterer Unterstützungsmöglichkeiten durch die Messe bei der Integration der Flüchtlinge in das Arbeitsle-

ben gab es auch bereits einen ersten Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit. Ein Folgetermin ist für Februar 2016 vereinbart.

Zu Frage 3.:

Wir beabsichtigen für das kommende Jahr 3 zusätzliche Ausbildungsplätze sowie 3-5 Praktikantenplätze ausschließlich für diese Zielgruppe anzubieten.“

Stellungnahme der MGH - Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH:

„Aus der Sicht der MGH ist die Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund eine unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe. Nicht zuletzt die Einbindung in die Arbeitswelt ist ein Kernstück dieser Integration. Die MGH wird daher Informationen zu diesem Themenkreis gerne an die ca. 400 Mieterbetriebe in den Gewerbehöfen und dem Technologiezentrum weitervermitteln.“

Grundsätzlich stehen unsere Praktikumsplätze selbstverständlich auch Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen sowie Asylbewerbern offen. Für einen Praktikumsplatz in der MGH-Verwaltung sind allerdings gute Deutschkenntnisse notwendig, nur so kann eine vernünftige Beschäftigung während des Praktikums gewährleistet werden.“

Stellungnahme der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV):

„Unsere ausgeschriebenen Praktikumsplätze stehen selbstverständlich auch Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern offen, soweit diese die entsprechenden Anforderungen- zumindest weitestgehend - erfüllen.“

Die MVV GmbH ist als Verbundgesellschaft eine reine Planungs- und Verwaltungsgesellschaft, die über die Regiemittel ihrer Gesellschafter finanziert wird. Daher sind Praktika in kaufmännischen, technischen oder betrieblichen Aufgabenbereichen leider nicht möglich. Auch können wir nur eine sehr geringe Vergütung gewähren.

Insgesamt bieten wir nur wenige Praktika vor allem für Studentinnen und Studenten ÖPNV-orientierter Ausbildungen an, wie z. B. Verkehrsplaner/innen und Verkehrsbetriebswirte/innen, die dann im Rahmen eines Pflichtpraktikum mehrere Monate bei uns sind. Gerade im ÖPNV-Marketing habe wir aber immer wieder Praktikantinnen und Praktikanten aus anderen Ländern, wie zuletzt aus der Elfenbeinküste und Myanmar.

Da die MVV GmbH von Größe und Struktur bezüglich des Praktikanteneinsatzes einigen Restriktionen unterworfen ist, sehen wir somit nur geringe Möglichkeiten, über die bestehende Praxis hinaus tätig werden zu können. Wir stehen ÖPNV-Interessierten jedoch immer offen und können im Einzelfall individuelle Möglichkeiten vereinbaren.“

Stellungnahme der Olympiapark München GmbH:

„Zu Frage 1.:

Bei der Olympiapark München GmbH sind zwei Praktikumsstellen im Jahr für Studenten der Fachrichtung „Tourismus“ vorhanden. Hierbei handelt es sich um sog. Pflichtpraktikumsstellen, die von den Studenten innerhalb ihres Studiums abgeleistet werden müssen. Ebenso werden Praktikumsplätze im Bereich Kommunikation/Marketing für einschlägige Studiengänge angeboten. Selbstverständlich stehen diese Praktikumsplätze auch Migrantinnen und Migranten

bzw. Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern offen. Vorausgesetzt werden allerdings gute Deutsch- und Englischkenntnisse.“

Zu Frage 2.:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3.:
Derzeit ist keine Ausweitung des Angebots geplant.“

Stellungnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM):

„Zu 1. und 2.

Grundsätzlich stehen die seitens der SWM im Rahmen der Berufsfindung angebotenen Praktikumsplätze (v.a. Schülerpraktika) auch diesen Personengruppen offen. Der Zugang zu diesen Praktikumsplätzen erfolgt allerdings für diese Personengruppen in der Praxis über das Stadtwerkeprojekt *, da im Rahmen der Projektarbeit die besondere Situation der Teilnehmer berücksichtigt werden kann.

Voraussetzung ist allerdings auch hier, dass die für eine angestrebte Berufsausbildung benötigte Schulausbildung vorhanden ist bzw. angestrebt wird. Die Stadtwerke arbeiten hier z.B. eng mit der SchlaU-Schule München zusammen. Ziel der aktuell angebotenen Praktikumsplätze ist, neben der Unterstützung bei der Berufsfindung, geeignete Kandidaten für den Einstieg in eine betriebliche Ausbildung zu finden.

Praktikumsplätze ohne den Fokus betriebliche Ausbildung bieten die SWM für die im Antrag genannten Zielgruppen derzeit nicht an.

Zu 3.

Aktuell sind die SWM in der Abstimmung einer Maßnahme, die als Ziel die Vorbereitung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge auf eine Berufsausbildung hat. In die Abstimmungsgespräche eingebunden sind, neben den SWM (Ausbildungszentrum), Spectrum e.V. (Partner im Stadtwerkeprojekt), das Stadtjugendamt und die Agentur für Arbeit. Es liegt aber noch kein konkretes Ergebnis vor. Geplanter Startzeitpunkt für die Maßnahme, die für 20 Teilnehmer konzipiert ist, ist der September 2016.

Außerdem wird geprüft, ob Möglichkeiten für betriebliche Praktika ohne den Fokus Berufsausbildung angeboten werden können. Angedacht sind hier Praktika in den unterschiedlichen Betriebseinheiten der SWM. Hier laufen Gespräche mit dem Jobcenter München, wie sich diese Praktika gestalten könnten. Sobald hier konkrete Vorschläge vorliegen, werden diese mit der Geschäftsführung der SWM abgestimmt.

(* Stadtwerkeprojekt:

Kooperation des SWM Ausbildungszentrums mit Spectrum e.V. zur Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher in der Berufsausbildung. Die SWM stellen den Ausbildungsplatz, Spectrum e.V. stellt die sozialpädagogische Betreuung. Aktuell werden auch jugendliche Flüchtlinge über das Projekt betreut.)“

gez.



Anlage 4

Datum: 19. NOV. 2015
Telefon: 0 233-9 22 22
Telefax: 0 233-2 76 45
Dr. Thomas Böhle

I BM 2 KAZ
II III
RI 7.11
2A
ZAV

Personal- und
Organisationsreferat
Der Referent

CG	Übertrag.	EM	EM	EM	EM
Landeshauptstadt München Büro f. Bürgerbeteiligung					EM
23. NOV. 2015					EM
Az.					Vorgang
					je nach
Termin	Sofort	EM			

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 01414 vom 29.09.2015
„Praktikumsplätze für junge Migranten“

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herrn Josef Schmid

Sehr geehrter Herr Schmid,

mit Schreiben vom 21.10.2015 haben Sie um Beantwortung einiger Fragen bzgl. des Stadtratsantrags der Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung "Praktikumsplätze für junge Migranten" vom 29.09.15 gebeten.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Beantwortung der Frage 3 wird vorangestellt, da die Rahmenbedingungen Auswirkungen auf den Umfang der Praktikumsplätze und die Ausweitung des Angebots haben.

Frage 3: „In welchem Rahmen stehen Migrantinnen und Migranten bzw. Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern städtische Praktikumsplätze offen?“

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 19./25.10.2011 und zuletzt am 23./30.09.2015 Rahmenbedingungen zur Absolvierung eines Praktikums beschlossen, die auch für junge Migranten und Asylsuchende gelten.

Die Landeshauptstadt München geht im **Hoheitsbereich** und bei den **Eigenbetrieben** nur Praktikumsverhältnisse ein, die in einer Ausbildungs-, Studien-, Zulassungs- oder Prüfungsordnung oder im Rahmen einer Umschulungs-/Weiterbildungsmaßnahme zum Zwecke der Aus- und Fortbildung vorgeschrieben sind (sog. **Pflichtpraktika**).

Dies begründet sich damit, dass bei **freiwilligen Praktika** die Grenze zum Arbeitsverhältnis leicht überschritten werden kann, da der Praktikumszweck oftmals eine eindeutige Abgrenzung nicht zulässt. Werden Praktikumsverhältnisse abgeschlossen, bei deren Durchführung sich herausstellt, dass es sich tatsächlich um Arbeitsverhältnisse handelt, haben die Dienststellen und damit die Landeshauptstadt München mit einem tariflichen Entgeltanspruch, seit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 zumindest mit einem Stundenlohn von derzeit 8,50 € und sonstigen arbeitsrechtlichen Forderungen (z.B. Anspruch auf Weiterbildung) zu rechnen.

Diese Gefahr besteht insbesondere bei der Zulassung von Praktikantinnen und Praktikanten, die das Praktikum ausschließlich aufgrund persönlicher Initiative durchführen möchten.

Des Weiteren fallen freiwillige Praktika unter das Berufsbildungsgesetz, mit der Folge, dass die Vorschriften des Berufsbildungsrechts zu angemessener Vergütung (§ 26 i.V.m. § 17 Berufsbildungsgesetz) und anteiligem Urlaub (§§ 26, 10 Abs. 2 BBiG i.V.m. §§ 1, 3 BUrlG) verpflichten. Die Vergütung bzw. der Anspruch auf anteiligen Urlaub im Rahmen freiwilliger Praktika scheidet nur dann aus, wenn die Praktikantin/der Praktikant bei einem sehr kurzen Aufenthalt im Betrieb oder bei passiven Betriebsbesuchen ohne Einbindung in den Arbeitsprozess keinen wirtschaftlich verwertbaren Beitrag zum Betriebsergebnis leistet.

Unter diese Regelung fallen die **maximal einwöchigen Hospitationen zur beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern** während der Schulzeit oder der Ferien (sog. Schnupperpraktika) bei der Landeshauptstadt München, da diese Personen innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes ihre im Unterricht erworbenen theoretischen Kenntnisse um praktische Kompetenzen erweitern bzw. einen kurzen Einblick in einen Arbeitsbereich der Beschäftigten der Stadtverwaltung erhalten. Hintergrund für die zeitliche Begrenzung auf eine Woche ist, dass freiwillige Praktikantinnen und Praktikanten aufgrund der Rechtsfolgen des § 26 Berufsbildungsgesetzes (insbesondere Vergütungs- und Urlaubsanspruch) für maximal eine Woche dem Hausrecht, nicht aber dem Direktionsrecht unterworfen werden dürfen.

Zu beachten ist hierbei, dass die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit weder gesetzlich unfall- noch haftpflichtversichert sind und ein Ersatz von Sachschäden ausgeschlossen ist (es sei denn, der Schaden beruht – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Landeshauptstadt München).

Inwieweit junge Migranten und Asylsuchende grundsätzlich zu Praktika zugelassen werden, bestimmt sich nach dem Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung (in Kraft seit 01.08.2015), dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz und der Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (jeweils in Kraft seit 01.11.2015) und der Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung – BeschV). Das Kreisverwaltungsreferat – Ausländerbehörde wurde aufgrund der vielschichtigen Thematik gebeten, das Personal- und Organisationsreferat bei der Beantwortung der Frage zu unterstützen. Mit Schreiben vom 10.11.15 teilte das Kreisverwaltungsreferat – Ausländerbehörde mit, dass dies aufgrund der Komplexität der Materie innerhalb des kurzen Zeitfensters nicht zu verwirklichen ist.

Frage 1: „In welchem Umfang bietet die LHM bereits entsprechende Praktikumsplätze an?“

Die **Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferates** bietet für die Verwaltungsausbildungen und -studiengänge und in einigen gewerblich-technischen Ausbildungsberufen, beispielsweise im Bereich des Baureferats, HA Gartenbau, maximal einwöchige Hospitationsplätze zur beruflichen Orientierung und ca. zweiwöchige Betriebspraktika an (sog. „Schnupperpraktikumsplätze“). Es handelt sich hier ausschließlich um unbezahlte Praktika.

Die Möglichkeit, bei der Landeshauptstadt München eine Hospitation zur beruflichen Orientierung oder Betriebspraktika zu absolvieren, steht auch jungen Migranten und Asylsuchenden offen, beispielsweise wenn sie eine Berufsvorbereitungsklasse für junge Flüchtlinge besuchen **und** im Rahmen der Berufsvorbereitung ein Praktikum absolvieren **müssen**.

Auch im **Referat für Bildung und Sport** können im definierten Rahmen (siehe Antwort zu Frage 3) junge Migranten und Asylsuchende ein Sozialpädagogisches Seminar, Berufspraktikum, Betriebspraktikum oder eine Hospitation zur beruflichen Orientierung absolvieren.

Mangels statistischer Erfassung liegen jedoch weder im Personal- und Organisationsreferat noch im Referat für Bildung und Sport Erkenntnisse vor, wie viele Praktikumsplätze bisher an junge Migranten oder Flüchtlinge vergeben wurden.

Die **Branddirektion München** stellt derzeit keine Praktikumsplätze für junge Migranten oder

Asylsuchende zur Verfügung, da sie nur Praktikumsplätze für die Anwerbung von Laufbahnberatern im feuerwehrtechnischen Dienst anbieten. Die Bewerber werden verbeamtet, weshalb nur Bewerber und Bewerberinnen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder einer Staatsbürgerschaft der Mitgliedstaaten der europäischen Union zum Zuge kommen. Plätze im Rahmen der Hospitation zur beruflichen Orientierung bzw. eines Betriebspraktikums werden aufgrund mangelnder Betreuungskapazitäten nur sporadisch im Einzelfall angeboten.

Frage 2: „Plant die LHM ihr Angebot wie im Antrag beschrieben auszuweiten?“

Zunächst ist festzuhalten, dass durch die umfangreichen Ausbildungsaktivitäten innerhalb der Stadtverwaltung in vielen Bereichen Kapazitäten gebunden sind, die für zusätzliche Praktika nicht zur Verfügung stehen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist gerne bereit zu Gesprächen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Sozialreferat, der Bundesagentur für Arbeit und anderen Akteuren, um weitere Handlungsspielräume auszuloten.

Gleichzeitig ist ein erklärtes Ziel des Stadtrats, den Migrationshintergrund bei städtischen Nachwuchskräften zu erhöhen. Verbunden mit dem Ziel, Flüchtlingen auch die Chance einer Ausbildung zu ermöglichen, hat das Personal- und Organisationsreferat deshalb hierfür die Marketingaktivitäten erhöht.

Insbesondere hat die Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferates im Oktober 2015 erstmals an der Messe „Job Gate“ teilgenommen. Dies ist eine Ausbildungsmesse, die sich speziell auch an Flüchtlinge richtet. Aufgrund der Teilnahme des Personal- und Organisationsreferates, Abteilung Ausbildung, auf dieser Messe, liegen nun vier Bewerbungen von Flüchtlingen für eine Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann für Bürokommunikation vor.

Unabhängig von der bereits bestehenden Möglichkeit, eine oben beschriebene Hospitation zur beruflichen Orientierung oder ein Betriebspraktikum zu absolvieren, planen das Personal- und Organisationsreferat und das Referat für Bildung und Sport gemeinsam ein Projekt, bei dem Auszubildende der Landeshauptstadt München junge Flüchtlinge unterstützen. Hierbei ist in verschiedenen Projektphasen folgendes vorgesehen:

- Vorstellen der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin
- Aufzeigen der Aufgaben der Landeshauptstadt München als Kommune
- Besuch einer Stadtratssitzung
- Besuch von städtischen Einrichtungen
- Tutoring; hier ist angedacht, dass die Flüchtlinge über einen bestimmten Zeitraum (ca. ein bis zwei Wochen) die städtischen Auszubildenden am Ausbildungsplatz begleiten und insoweit ein Praktikum absolvieren.
- Erfahrungsaustausch über die Praktikumserfahrungen etc.

Derzeit sucht das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich berufliche Schulen, in den Berufsvorbereitungsklassen für junge Flüchtlinge nach interessierten Personen. Das Projekt soll im Frühjahr 2016 mit der Umsetzungsphase beginnen.

Frage 4: „Auf welchen Online-Plattformen informiert das POR über die städtischen Praktikumsplätze?“

Informationen zu Praktikumsplätzen für die Studiengänge „Soziale Arbeit“, „Informatik“, in technischen Fachrichtungen, im Rahmen des tierärztlichen Studiums bei der Landeshaupt-

stadt München oder Betriebspraktika finden sich auf der Internetseite www.muenchen.de/karriere.

Schnupperpraktika werden derzeit nicht im Internet angeboten, da die Landeshauptstadt München auch ohne diese Information wesentlich mehr Praktikumsanfragen hat, als in den Referaten und Eigenbetrieben Schnupperpraktikumsplätze zur Verfügung stehen.

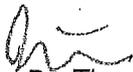
Des Weiteren ist die Ausbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferates auf einigen Online-Plattformen vertreten. Am erfolgreichsten sind die Portale „ausbildung.de“, „jobbörse.de“ der Agentur für Arbeit und „azubiyo“.

Frage 5: „Werden Praktikumsplätze der LHM in der Praktikumsplatzbörse "Sprungbrett Bayern" eingestellt?

Frage 6: „Könnten Schülerpraktika in die vom Stadtjugendamt geförderte Praktikumsplatzbörse München, die vom Verein AKA - Aktiv für interKulturellen Austausch (siehe www.aka-muenchen.de/praktikum.php) geführt wird, integriert werden?“

Es bestehen seitens des Personal- und Organisationsreferates keine Bedenken, städtische Ausbildungsangebote und mögliche Schülerpraktika (Hospitationen zur beruflichen Orientierung und Betriebspraktika) in die Praktikumsplatzbörse „Sprungbrett Bayern“ und die vom Stadtjugendamt geförderte Praktikumsplatzbörse München einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Böhle

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 03.05.2016 (SB):

Projektförderung im Programmbereich „Münchner Jugendsonderprogramm“
Materplan für Geflüchtete – Beschäftigungsprojekte

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 05529

1. „Lernwerkstatt Halle 36“

Verein Lernwerkstatt Halle 36 e.V.

Laufzeit: 01.09.2016 – 31.08.2017

Kostenplan:	2016/2017
Personalkosten	162.540,00 €
Teilnehmer-Maßnahme-Kosten	
Sachkosten	149.900,00 €
Gesamtkosten	312.440,00 €

Finanzierungsplan:	
Nichtöffentliche Mittel	
Eigenmittel	162.440,00 €
Erlöse	
Öffentliche Mittel	
MBQ – Jugendsonderprogramm	150.000,00 €
Mittel anderer städtischer Referate	
Agentur für Arbeit	
Gesamtfinanzierung	150.000,00 €

2. „Bildungszentrum Berufseinstieg“

AKA – Aktiv für interkulturellen Austausch e.V.

Laufzeit: 01.05.2016 – 30.04.2018

Kostenplan:	2016/2017	2017/2018	gesamt
Personalkosten	98.600,00 €	98.600,00 €	197.200,00 €
Sachkosten	17.800,00 €	17.800,00 €	35.600,00 €
Gesamtkosten	116.400,00 €	116.400,00 €	232.800,00 €

Finanzierungsplan:			
Nichtöffentliche Mittel			
Eigenmittel	2.000,00 €	2.000,00 €	4.000,00 €
Erlöse			
Öffentliche Mittel			
MBQ – Jugendsonderprogramm	114.400,00 €	114.400,00 €	228.800,00 €
Mittel anderer städtischer Referate			
Agentur für Arbeit			
Gesamtfinanzierung	116.400,00 €	116.400,00 €	232.800,00 €